

Norddeutscher Schützenbund von 1860 e. V.



Ausbildungsordnung

Das Präsidium des Norddeutschen Schützenbundes hat die Ausbildungsordnung im Jahre 2010 beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die vorliegende 2. Auflage hat das Gesamtpräsidium des Norddeutschen Schützenbundes am 08. August 2020 in Kellinghusen beschlossen.

Die Genehmigung und Freigabe zur Lizenzierung aller Ausbildungsinhalte dieser zweiten Auflage erfolgte am 06. November 2020 durch

Deutscher Schützenbund e. V.
-Bildung und Wissenschaft-
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden

Impressum

Herausgeber:

Norddeutscher Schützenbund v. 1860 e. V.

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Konzeption:

Grundwerk: Peter Harms bis Mai 2015 Landesausbildungsleiter

2. Auflage: Stefan Bartels, Landesausbildungsleiter

2. Auflage 2020, Kiel

Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die doppelte Ansprache für beide Geschlechter verzichtet und sich auf die männliche Form beschränkt.

Inhalt

1	Vorwort des Präsidenten	4
2	Darstellung des NDSB	5
3	Qualitätssicherung innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems	6
3.1	Kooperationsvereinbarungen	6
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualitätsstandards	6
3.3	Zuständigkeiten	6
4	Qualitätssteuerung	7
4.1	Vorgaben zur Kooperation NDSB - KSchV	7
4.1.1	Landesbildungsausschuss.....	7
4.1.2	Qualifikation der Lehrkräfte.....	7
4.1.3	Genehmigungsverfahren	8
4.1.4	Prüfungsausschüsse	8
5	Ausbildungen.....	9
5.1	Ausbildungen durch den NDSB bzw. durch Delegation die KSchV'en.....	10
5.1.1	Sachkunde nach dem Waffengesetz.....	10
5.1.2	Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)	10
5.3.1	Schießsportleiter.....	11
5.3.2	Jugend Basis Lizenz.....	11
5.3.3	NDSB-Liga-Wettkampfleiter (NLW).....	11
5.4	Ausbildungen durch den NDSB.....	15
5.4.1	Trainer C-Basis Sport- und Bogenschießen (Gewehr/Pistole bzw. Bogen).....	15
5.4.2	Trainer C-Leistung Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen).....	15
5.4.3	Fortbildungen Trainer C Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen).....	15
5.5	Ausbildung nationaler Kampfrichter B	15
5.5.1	Fortbildung nationaler Kampfrichter B	16
6	Zeichnungsberechtigungen	16

1 Vorwort des Präsidenten

STELLENWERT VON BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG IM LANDESVORBAND

Im Rahmen seiner Qualifizierungen leistet der Sport, damit auch der NDSB, einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Zusammenhalt unserer Zivilgesellschaft.

Durch die Tätigkeit seiner zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter knüpfen die Schützenvereine in Schleswig-Holstein ein wichtiges Netzwerk zwischen den Generationen sowie unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen.

Zur Gewährleistung der Qualität der Bildungsangebote stehen alle Übungsleiter, alle Trainer, alle Jugendleiter, alle Organisationsleiter sowie alle Mitarbeitenden in den Vereinen und Verbänden unter dem Dach des NDSB in der Verantwortung

Der NDSB kommt mit dieser Ausbildungsordnung seiner Verpflichtung nach, ein verbindliches tragfähiges und zukunftsweisendes Konzept vorzulegen. Damit gehen wir auf die veränderten Anforderungen an Qualifizierungs- und Bildungsprozesse zur Zukunftssicherung des organisierten Sports ein.

Der NDSB beschreibt in seiner Satzung die Bildungsarbeit als wesentliche Grundlage seiner Tätigkeit. Im Rahmen der vom DSB delegierten Aus- und Fortbildungen hat er sich als Bildungsträger mit dieser zweiten Auflage des Ausbildungskonzeptes ein mit dem DSB abgestimmtes verbindliches Regelwerk für die Aus- und Fortbildung geschaffen.

Kiel, den 05. August 2020

Peter Kröhnert
Präsident des
Norddeutschen
Schützenbundes e.V.

2 Darstellung des NDSB

-Gründung:

Der Norddeutsche Schützenbund wurde 1860 gegründet und ist die Dachorganisation der Sportschützen im Land Schleswig-Holstein.

-Geschäftsführer:

Die Geschäftsführungstätigkeiten werden ehrenamtlich durchgeführt.

-Eintragungen:

Der Verband ist in das Vereinsregister Kiel unter der Nummer VR 2167 eingetragen

-Selbstverständnis:

Der Verband ist im Rahmen der Delegation von Ausbildungsinhalten durch den DSB der zuständige Bildungsträger im Bereich der Ausbildung von Sportschützen in Schleswig-Holstein. Der Verband setzt nur hochqualifizierte Trainer, Kampfrichter und Ausbilder mit langjähriger Erfahrung ein.

-Primäraufgaben:

Ausbildung und Schulung von Trainer C, Kampfrichter, Waffensachkunde und Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen, Schießsportleiter, Ligawettkampfleiter und **Vorständen aus unseren Schützenvereinen.**

Ausgewählte Aus- und Fortbildungen können unter der Voraussetzung, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die Einhaltung der Ausbildungsordnung sichergestellt ist, im von DSB zugelassenen Umfang auf entsprechend geeignete Kreisschützenverbände delegiert werden.

Der NDSB hat in §2 Abs. 2 seiner Satzung u.a. die Ausbildung als einen seiner Zwecke festgeschrieben. In § 4 Abs. 1 der Satzung ist die Aus- und Fortbildung im Zuständigkeitskatalog des NDSB enthalten. Hierzu ist nach § 21 Abs. 1e ein Ausbildungsausschuss eingerichtet.

3 Qualitätssicherung innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems

3.1 Kooperationsvereinbarungen

Der Norddeutsche Schützenbund ist Aus- und Fortbildungsanbieter für Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen, im Bereich der ersten Lizenzstufe des DSB-Qualifizierungsplans sowie Aus- und Fortbildungsträger im Bereich Kampfrichterwesen. Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DOSB-Rahmenrichtlinie für die Qualifizierung im organisierten Sport), der DSB-Qualifizierungsplan sowie eventuelle ergänzende Ausbildungsrichtlinien, bspw. für die Waffensachkundeausbildung, sind Grundlage der Ausbildungsordnung des Norddeutschen Schützenbundes.

Der **NDSB** kooperiert zudem mit dem LSV, dessen Grundausbildung für die Ausbildung der ersten Lizenzstufe mit 30 LE anerkannt wird.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualitätsstandards

Der NDSB orientiert sich an der im Abschnitt IV. des DSB-Qualifizierungsplans festgelegten Umsetzung der DOSB-Qualitätsrichtlinien. Die Richtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung abrufbar unter www.dsb.de (Reiter Verband->Wissen->Konzeptionen).

Landesausbildungen finden vorrangig im Landesleistungszentrum in Kellinghusen statt. Soweit erforderlich wird auf die Landessportschule des LSV in Bad Malente-Gremsmühlen oder gleichwertige geeignete Einrichtungen zurückgegriffen.

Zum Einsatz kommen erfahrene Referenten, die die geforderten Standards erfüllen müssen.

Wir haben Maßnahmen getroffen, mit deren Hilfe sichergestellt wird, dass alle mit qualitätsrelevanten Tätigkeiten betrauten Personen geschult und weitergebildet werden und somit über ausreichende Fachkenntnisse für die Ausführung ihrer Ausbildungstätigkeiten verfügen und entsprechend motiviert sind.

3.3 Zuständigkeiten

Der **Landesausbildungsleiter** leitet den Bereich Ausbildung und weist die Umsetzung dieses Konzeptes und damit der Qualifizierungsrichtlinien des DSB an. Er ist ferner zuständig für die Genehmigung der vom NDSB durchgeführten bzw. auf die Kreisschützenverbände delegierten Lehrgänge. Er holt die ggf. erforderliche Genehmigung des DSB ein.

Der **Landesbildungsausschuss** tagt wenigstens einmal jährlich zusammen mit den Lehrverantwortlichen der Kreisschützenverbände. Nach § 21 Nr. 1e der NDSB-Satzung ist der Landesbildungsausschuss als ständiger Ausschuss des NDSB konzipiert.

Er ist zuständig für die Erstellung der Ausbildungskonzeptionen, benennt die Lehrteams für die Qualifizierungsmaßnahmen, besetzt ggf. zu bildende Prüfungskommissionen und legt die Bildungsangebote fest.

Ferner ist der Landesbildungsausschuss für die Steuerung und Überwachung der Kooperationen -hier insbesondere mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein sowie die Sicherung der Qualitätsstandards zuständig.

Die **Ausbilder Gewehr, Pistole, Bogen und Kampfrichter** führen die Ausbildungen nach den Qualifizierungsrichtlinien durch und halten die dafür erforderlichen Lizenzen aufrecht. Sie können im Rahmen des nach Qualifizierungsplan Zulässigen entsprechend ausgebildete zusätzliche Kräfte heranziehen.

Die **Ausbilder in den Kreisschützenverbänden** führen die vom NDSB delegierten Ausbildungen nach entsprechender Genehmigung (siehe 4.1.3 Genehmigungsverfahren) unter Einhaltung der Qualifizierungsrichtlinien durch und halten die dafür erforderlichen Lizenzen aufrecht.

Der **Referent Waffenrecht** des NDSB hält die zwingend zu verwendenden Lehr- und Prüfungsunterlagen für die Waffensachkunde- und Standaufsichtsausbildung aktuell.

Der **NDSB** kooperiert mit dem LSV, dessen Grundausbildung für die Ausbildung der ersten Lizenzstufe mit 30 LE anerkannt wird.

4 Qualitätssteuerung

4.1 Vorgaben zur Kooperation NDSB - KSChV

Der NDSB kann gemäß DSB-Qualifizierungsplan die Aufgabe des Umsetzens von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der **Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen** auf seine Kreisschützenverbände (KSChV) delegieren. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die DOSB-Rahmenrichtlinien, die im DSB-Qualifizierungsplan sowie die in der Ausbildungsordnung des NDSB präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten.

Bei Zuwiderhandeln kann der NDSB die Delegation wieder entziehen. Hierüber entscheidet das Präsidium des NDSB.

Der NDSB ist jederzeit berechtigt, Lehrgänge der KSChV'en zu besuchen, um sich von der entsprechenden Durchführung zu überzeugen und im Bedarfsfall entsprechende ergänzende Hinweise zu geben.

Der NDSB delegiert die Aufgabe der Durchführung der landesverbandsspezifischen Ausbildung zum **NDSB-Liga-Wettkampfleiter** seinen Kreisschützenverbänden. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die in dieser Ausbildungsordnung präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten.

Die Aus- und Fortbildungen der **1. Lizenzstufe** sowie der **Kampfrichter B** liegen **allein in der Durchführungsverantwortung des NDSB** bzw. seines Landesbildungsausschusses.

4.1.1 Landesbildungsausschuss

Im NDSB setzt sich der Landesbildungsausschuss zusammen aus:

- dem Landesausbildungsleiter
- stv. Landesausbildungsleiter
- je einem Ausbilder Gewehr, Pistole, Bogen
- einem Kampfrichterausbilder

4.1.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Der NDSB trägt für die Qualifikation und den Einsatz der Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen die Verantwortung. Die Lehrkräfte bilden sich entsprechend ihres Einsatzgebietes und der Vorgaben des DSB-Qualifizierungsplans fort.

Der NDSB behält sich das Recht vor, die Qualifikation der in den KSChV für ihn tätigen Referenten und Ausbilder und die regionalen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der KSChV zu prüfen. Dies geschieht über die Lizenzdatenbank des DSB, über die Vorlage entsprechender Lizenz- / Ausbildungsnachweise oder auch durch Besuch der Lehrgänge. Die Auswahl der Referenten und Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen liegt in der Verantwortung der KSChV und bedarf der Genehmigung durch den NDSB. Die Auswahl ist vor dem ersten Einsatz von Referenten durch den NDSB zu prüfen und zu genehmigen.

Die Referenten im Bereich der 1. Lizenzstufe unterliegen den Qualifizierungsanforderungen des DSB und müssen entsprechende Lizenzierungen nachweisen.

4.1.3 Genehmigungsverfahren

Alle Bildungsmaßnahmen der Einstiegs- und Vorstufenqualifikation müssen vom NDSB genehmigt werden. Genehmigungsanträge müssen wenigstens 3 Wochen vor Veröffentlichung von Ausschreibungen beim NDSB eingereicht werden. Hierzu ist das im Anhang befindliche Formular zu benutzen. Darin angeforderte weitere Unterlagen sind anzufügen.

Der NDSB prüft die eingereichten Unterlagen sowie die Qualifikation der vorgesehenen Referenten sowie ggf. Prüfungsausschussmitglieder und erteilt innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Vorlage der kompletten Unterlagen die Genehmigung.

4.1.4 Prüfungsausschüsse

Soweit im DSB-Qualifizierungsplan bzw. in ergänzenden Richtlinien Prüfungsausschüsse vorgesehen ist, werden sie entsprechend den dortigen Festlegungen gebildet.

Prüfungsausschussmitglieder sind im Zusammenhang mit der Genehmigung der Maßnahme zu benennen. Entsprechende Nachweise, die die Geeignetheit belegen, sind beizufügen. Soweit Prüfungsausschussmitglieder wiederholt tätig werden, genügen entsprechende Aktualisierungen.

Perspektivisch ist vorgesehen, die entsprechenden Qualifikationen zentral zu verwalten, so dass die Nachweise nur einmalig vorgelegt werden müssen.

Prüfungsausschüsse für Waffensachkundeprüfungen sind dem NDSB vorab zu melden. Hier gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des WaffG und der AWaffV.

5 Ausbildungen

Ausbildungsstruktur für Trainer

© Deutscher Schützenbund

Qualifikation / Lizenzstufe	ÜL Breitensport	Trainer Breitensport	Trainer Leistungssport	Vereinsmanager	Ausbilder-Lizenzen DSB	Anbieter	Träger	Sonder-Lizenzen DSB
4. Lizenzstufe 1.300 LE			Diplom-trainer TA-Köln			Spitzenverband	Deutscher Schützenbund e. V.	
3. Lizenzstufe 110 LE			Trainer A					
2. Lizenzstufe 115 LE	ÜLB Sport in der Prävention		Trainer B		Ausbilder			
1. Lizenzstufe C2 60 LE		Trainer C Trendsport	Trainer C Leistungssport			Landesfachverband		
1. Lizenzstufe C1 90 + 30 LE	Trainer C Basis							
Vorstufen- qualifikation 30 LE	Schießsportleiter 30 LE		JuBaLi 15 LE	Vereins- manager C 120 LE				
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsicht							SenTra
	Sachkunde ggf. nach Waffengesetz							

Ausbildungsstruktur im Bereich Jugend

Qualifikation / Lizenzstufe	Jugendleiter Lizenz	Ausbilder-Lizenzen DSB/DSJ	Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen	Anbieter	Träger	Sonder-Lizenzen DSB/DSJ	
		Ausbilder		Spitzenverband	Deutscher Schützenbund e. V.		
1. Lizenzstufe 120 LE	Jugendleiter 90 LE beinhaltet JuBaLi	Jugendleiter 60 LE Jugend-Master 15 LE JuBaLi 15 LE				Landesfachverbände	
Vorstufen- qualifikation Einstiegs- qualifikation	Schießsportleiter 30 LE	JuBaLi 15 LE	Junior-Master 15 LE Junior-Teamer 15 LE Junior-Partner 15 LE				KITRA 30 LE
	Verantwortliche Aufsicht mit Qualifikation nach WaffG						

5.1 Ausbildungen durch den NDSB bzw. durch Delegation die KSchV'en

Der NDSB ist im Rahmen der Delegation durch den DSB grundsätzlich Anbieter von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis einschließlich zur Lizenzstufe C2, bzw. bis zum nationalen Kampfrichter B.

Im Bereich der Lizenzstufe C1 werden 30 LE aus dem Übungsleitergrundkurs des Landessportverbandes Schleswig-Holstein bzw. von Kreissportverbänden, deren Ausbildung vom LSV anerkannt ist, angerechnet und nicht selbst vom NDSB durchgeführt. Die entsprechenden Anerkennungen sollten Absolventen vor Anmeldung durch den NDSB prüfen lassen, um die Anrechenbarkeit für die NDSB-Lehrgänge sicher zu stellen.

Ausbildungen der Einstiegs- und Vorstufenqualifikation können vom NDSB auf die Kreisschützenverbände delegiert werden, die sich mit der Übernahme von Ausbildungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Ausbildungsordnung und damit auch des DSB-Qualifizierungsplans verpflichten.

Lehrgangsunterbrechungen sowie Fehlzeiten sind nicht zulässig. In Härtefällen entscheidet der Landesausbildungsleiter. Versäumte Inhalte sind in jedem Fall auf Kosten des Teilnehmers nachzuholen. Ausbildungen sind in der vorgeschriebenen Zeit abzuschließen.

5.1.1 Sachkunde nach dem Waffengesetz

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im jeweils gültigen DSB-Qualifizierungsplan und die waffenrechtlichen Anforderungen.

Als Organisationsform ist der Wochenendlehrgang à max. 20 LE festgelegt.

Die schriftliche Prüfung muss neben Multiple Choice Fragen auch zu mindestens 40% offene und geschlossene Fragen umfassen.

Der Verzicht auf eine schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht vorgesehen.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Ferner wird die Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ vom NDSB verbindlich festgeschrieben.

5.1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan und die waffenrechtlichen Anforderungen.

Ferner wird die Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ vom NDSB verbindlich festgeschrieben. Inhaber von Waffensachkundeprüfungsnachweisen können auf Anfrage zur Teilnahme an dem Ausbildungsteil Verantwortliche Aufsichtsperson zugelassen werden. Eine gesonderte Ausschreibung ist nicht vorzusehen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Nur nach DSB-Richtlinien von dem DSB angeschlossenen Verbänden durchgeführte Standaufsichtsausbildungen können für weitergehende Lehrgänge anerkannt werden.

5.3.1 Schießsportleiter

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform ist der Wochenendlehrgang à max. 20 LE festgelegt.

Die schriftliche Prüfung muss neben Multiple Choice Fragen auch zu mindestens 40% offene und geschlossene Fragen umfassen.

Der Verzicht auf eine schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht vorgesehen.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung, auch für weiterführende Lehrgänge, das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

5.3.2 Jugend Basis Lizenz

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan. Ebenso sind die einschlägigen Bestimmungen des WaffG und der AWaffV zu beachten.

HINWEIS:

Die Jugend Basis Lizenz ist unbedingte Voraussetzung für das Training und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (siehe die gesetzlichen Bestimmungen).

Die Inhalte der Ausbildung für die Jugend Basis Lizenz sind gleichfalls in den Trainer C Basis Ausbildungen des NDSB enthalten. Trainern, die ihre Ausbildung nach dem Jahr 2000 im NDSB abgelegt haben und über eine gültige Lizenz verfügen, wird die Jugend Basis Lizenz auf Antrag gegen die vom NDSB festgelegte Gebühr ausgestellt.

Als Organisationsform ist der Wochenendlehrgang à max. 20 LE festgelegt.

Die punktuelle Lernerfolgskontrolle ist zu dokumentieren. Schriftliche Ausarbeitungen der Teilnehmer sind Pflicht und mit der nachvollziehbaren Bewertung zu den Lehrgangsdokumentationen zu nehmen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Der Verzicht auf diese schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht zulässig.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung, auch für weiterführende Lehrgänge, das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

5.3.3 NDSB-Liga-Wettkampfleiter (NLW)

Für die Ausbildung zum NDSB- Liga- Wettkampfleiter wird als Vorstufenqualifikation die Waffensachkunde und die Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen benötigt.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als NDSB-Liga-Wettkampfleiter umfasst die ordnungsgemäße Durchführung der NDSB-Liga-Wettkämpfe unter Berücksichtigung der NDSB-Liga-Regeln.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die Erfahrungen der Teilnehmer sollen die aufgeführten Lernziele den künftigen NLW in die Lage versetzen, einen NDSB-Liga-Wettkampf sach- und fachgerecht zu leiten.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Liga-Wettkampfleiter ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend.

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der NDSB-Liga Wettkampfleiter

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des NDSB-Liga-Systems und deren rechtliche Grundlagen,
- kennt und berücksichtigt die Sportordnung (SpO) des DSB und die Liga-Regeln des NDSB,
- kann den Schießbetrieb leiten und betreuen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren.

Inhalte der Ausbildung

- NDSB-Liga-Wettkampfregelein,
- relevante Teile der SpO des DSB.

Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der NDSB-Liga-Wettkampfleiter Aus- und Fortbildung sind die Bewerber von ihren Vereinen den KSchV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Nachweis der Sachkunde und der Schieß- und Standaufsicht

Dauer der Ausbildungs- und Organisationsform

Die Ausbildung zum NLW umfasst mindestens 5 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

Tagesveranstaltungen à 5 LE oder
Abendveranstaltungen à 5 LE, wobei der NDSB empfiehlt, Tagesveranstaltungen durchzuführen.

Ausbildungsunterbrechung / Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen des Unterrichts statt.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Vollständige Teilnahme an der Ausbildung.

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens- / Könnenslücken,
- Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Handlungsfähigkeit bei der Durchführung der Liga-Wettkämpfe.

Form der Prüfungsergebnisse

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung,
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Einzelaufgabe.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 der in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und ggf. dem Landesausbildungsleiter des NDSB.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Dies entspricht mindestens 66% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 64%, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschusses des NDSB.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Die Prüfungsgebühren sind in die Lehrgangskosten integriert. Die Lehrgangskosten betragen 15,00 € je Teilnehmer.

Die vom NDSB festgesetzten Gebühren für Lizenzausstellungen sind gesondert zu entrichten.

Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die NDSB-Liga-Wettkampfleiterlizenz. Sie ist Voraussetzung für die Leitung und Durchführung von NDSB-Liga-Wettkämpfen.

Gültigkeit

Die Lizenz wird für vier (4) Jahre vom NDSB erteilt, für die Lizenzverlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich, die der Ausbildungsschulung mit entsprechend aktualisierten Inhalten entspricht.

Allgemeine Bestimmungen

Die durch den Norddeutschen Schützenbund anerkannten Ausbildungen der KSchV des NDSB sind in allen Kreisschützenverbänden des NDSB anzuerkennen.

Lizenzentzug

Der NDSB hat das Recht, Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn lizenzierte NDSB-Liga-Wettkampfleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des NDSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Lehrplan NDSB-Liga-Wettkampfleiter (NLW)

Der Lehrplan ist vom Norddeutschen Schützenbund mit Ausbildungsinhalten vorgegeben.

Im Rahmen der NDSB-Liga-Wettkampfleiter Aus- und Fortbildung sollen nachfolgende Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

NDSB-Liga WettkampfregeIn

- Allgemeine Verbindlichkeiten
- Startberechtigung / Liga-Pass
- Organisation / Stände / Wettkampfleiter
- Liga - System
- Durchführung
- Wettkampfprogramme
- Mannschaften
- Wertung
- Ergebnisse / Tabellen
- Relegation / Auf- und Abstieg
- Liga-Kommission / Liga-Leitung
- Einspruch / Protest
- Lizenzgebühren / Startgelder
- Beschluss / Gültigkeit
- Aufgaben des NDSB-Liga-Wettkampfleiters
- Liga-Ansagetext

Sportordnung des DSB

Teil 0

- Schießstände
- Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände
- Nummerierung der Schützenstände
- Wettkampfscheiben
- Probescheiben
- Waffen, Ausrüstung und Munition
- Defekte und Störungen
- Falsche Kommandos am Stand
- Ligen
- Disziplinarbestimmungen
- Bewertung der Schüsse
- Trockenschuss
- Beschießen der falschen oder fremden Scheibe

Teil 1

- Anschlagart stehend
- Bekleidungsregeln
- Schießjacke
- Schießhose
- Schießschuhe
- Schießhandschuhe
- Haken und Schaftkappe
- Festlegung für alle Gewehre
- Gewehrtabelle 1.10 Luftgewehr

Teil 2

- Bekleidungsregeln
- Wechseln der Treibgaskartusche
- Prüfkasten (Maße in der Pistolentabelle)
- Luftpistole
- Pistolentabelle 2.10 Luftpistole

Teil 9

- Regeln für das Auflageschießen (kpl.)

5.4 Ausbildungen durch den NDSB

5.4.1 Trainer C-Basis Sport- und Bogenschießen (Gewehr/Pistole bzw. Bogen)

Es gelten vollumfänglich die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform wird der Wochenendlehrgang präferiert. Wochenlehrgänge sind prinzipiell möglich. Lehrgangsort ist regelmäßig das LLZ Kellinghusen. Die Übernachtung während des Lehrganges ist obligatorisch und erfolgt in einem nahegelegenen Hotel.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der DSB eine bundesweit gültige Trainer C Basis Lizenz Schießsport aus.

5.4.2 Trainer C-Leistung Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform wird der Wochenendlehrgang präferiert. Wochenlehrgänge sind prinzipiell möglich. Lehrgangsort ist regelmäßig das LLZ Kellinghusen. Die Übernachtung während des Lehrganges ist obligatorisch und erfolgt in einem nahegelegenen Hotel.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der DSB eine bundesweit gültige Trainer C Leistung Lizenz Schießsport für die jeweils absolvierte Teildisziplin aus.

5.4.3 Fortbildungen Trainer C Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform wird der Wochenendlehrgang festgelegt. Lehrgangsort ist regelmäßig das LLZ Kellinghusen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges verlängert der NDSB im Auftrag des DSB die jeweilige Trainerlizenz. Trainer C Lizenzen sind je Lizenzart zu verlängern. Eine Basislizenz ist bei Verlängerung einer Leistungslizenz nicht gesondert zu verlängern.

5.5 Ausbildung nationaler Kampfrichter B

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform wird der Wochenendlehrgang präferiert. Wochenlehrgänge sind prinzipiell möglich. Lehrgangsort ist regelmäßig das LLZ Kellinghusen. Die Übernachtung während des Lehrganges ist obligatorisch und erfolgt in einem nahegelegenen Hotel.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der DSB eine bundesweit gültige Trainer C Leistung Lizenz Schießsport aus.

5.5.1 Fortbildung nationaler Kampfrichter B

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Als Organisationsform wird der Wochenendlehrgang festgelegt.
Lehrgangsort ist regelmäßig das LLZ Kellinghusen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges verlängert der NDSB im Auftrag des DSB die jeweilige Kampfrichterlizenz. Fortbildungen sind thematisch entsprechend den lizenzierten Modulen zu besuchen.

6 Zeichnungsberechtigungen

Das Präsidium des Norddeutschen Schützenbundes delegiert die nachfolgenden Zeichnungsberechtigungen an die unter den einzelnen Punkten aufgeführten Personen.

Unterschriftsberechtigung

Unterschriftsberechtigt für Lizenzen des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB) sowie Verträge im Rahmen der Ausbildungen sind:

- Der Präsident des NDSB,
- der Landesausbildungsleiter des NDSB,
- der Schatzmeister des NDSB
- der stellvertretende Schatzmeister des NDSB

Für Verträge im Rahmen der Ausbildung sind zwei Unterzeichner, davon einer der Schatzmeister oder sein Stellvertreter, vorzusehen.